

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20	öffentlich	2017/105	02.11.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	16.11.2017				

Haushalt 2015

- **Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2015**
- **überplanmäßige Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2015**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überwiesen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die überplanmäßigen Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2015 in Höhe von 217.842,97 € zustimmend zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 ausgewiesene Überschuss kann gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW durch Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

1. Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Bei der Erstellung des Entwurfs der Jahresrechnung kam es zu Verzögerungen, die im Wesentlichen durch personelle Engpässe im Fachbereich III begründet sind.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Rates die wichtigsten Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015 vorstellen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 kann voraussichtlich in der Sitzung des Rates im Februar 2018 erfolgen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 mit den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang sowie dem Lagebericht wird nach der Sitzung des Rates im Ratsinformationssystem, auf Wunsch auch in gedruckter Form, bereitgestellt.

2. Überplanmäßige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostbevern sieht in § 7 vor, dass zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen zu Budgets zusammengefasst werden. Neben den Kostenstellen der jeweiligen Fachbereiche gibt es u. a. ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie -auszahlungen. Innerhalb der Budgets ermächtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen. Budgetüberschreitungen stellen überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar.

Im Jahresabschluss 2015 zeigen sich nachfolgend beschriebene überplanmäßige Personal- und Versorgungsaufwendungen, die dem Rat der Gemeinde Ostbevern gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW noch zur zustimmenden Kenntnisnahme vorzulegen sind:

Der vom Rat der Gemeinde Ostbevern im März 2015 beschlossene Haushalt sah Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2.787.300 € vor.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement sieht die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Pensions- sowie Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger der Gemeinde vor. Aus den Rückstellungen sind die künftigen Pensionen sowie Beihilfen zu zahlen. Die Ansätze für die Zuführungen zu Pensions- und Beihilfeverpflichtungen basieren auf den Berechnungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv Münster), die durch die Heubeck AG vorgenommen werden.

Zum Stichtag 31.12.2014 hatte die Gemeinde Ostbevern Rückstellungen in Höhe von rd. 4,18 Mio. € für Pensionsverpflichtungen und rd. 1,08 Mio. € für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Die kwv Münster beziffert die zum Stichtag 31.12.2015 zu bildenden Rückstellungen auf rd. 4,59 Mio. € für Pensionsverpflichtungen und rd. 1,24 Mio. € für Beihilfeverpflichtungen. Insgesamt ist somit eine Erhöhung der Rückstellungen im Jahr 2015 um rd. 564 T€ gegeben. Ursächlich für diese Entwicklung ist der vorzeitige Ruhestand eines Beamten und die Neubesetzung dieser Stelle. Hinzu kommen weitere Rückstellungen für die weiteren aktiven Beamten und Pensionäre aufgrund einer von der Heubeck AG durchgeführten „Bewertungsanpassung“.

Die Verwaltung hatte bereits im Rahmen der Vorstellung des Finanzzwischenberichtes in der Sitzung des Rates im Januar 2016 sowie im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes in der Sitzung des Rates im März 2016 auf den sich gegenüber der Haushaltsplanung ergebenden nicht vorhersehbaren zusätzlichen Aufwand hingewiesen.

In Summe ergeben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehraufwendungen von 921.407,76 €. Dem gegenüber stehen Erträge durch die Verringerung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub sowie Arbeitszeitguthaben in Höhe von 39.243,77 €, die Verringerung der Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen für Beamte sowie Versorgungsempfänger in Höhe von 527.445 € sowie die Erhöhung des Forderungsanspruchs gemäß Beamtenversorgungsgesetz aufgrund der im Herbst 2015 erfolgten Einstellung eines Beamten in Höhe von 111.936 €. Erstattet wurden auch anteilige Personalaufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit für einen Altersteilzeitfall (rd. 13 T€), für die Schulsozialarbeiterinnen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (rd. 11 T€) und für den Klimaschutzmanager (rd. 40 T€). Für die Mitarbeiter der

Gemeinde, die in 2015 tlw. Arbeiten für die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH erledigten sowie für einen technischen Mitarbeiter der Stadtwerke ETO GmbH & CO. KG, sind Erstattungen in Höhe von rd. 121 T€ erfolgt. Diese Erstattungen sind entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften (Bruttoprinzip) bei den Kostenerstattungen und Umlagen sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen zu buchen.

Im Saldo ergeben sich somit überplanmäßige Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2015 in Höhe von 217.845,97 €.

Dr. Michael König
Allgemeiner Vertreter

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
